

**Antrag: Verfahren nach § 19 – Gerichts- und Anwaltskosten
(20403)**

Antragssteller: AStA der TU Darmstadt

8.10.2026



AStA
TU Darmstadt

Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die Mittel für die Kostenstelle 20403 von 3.000,00 € auf 10.000,00 € zu erhöhen.

Begründung:

Aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens haben sich die veranschlagten Kosten in Höhe von 3.000,00 € als unzureichend erwiesen. Da dieses Gerichtsverfahren derzeit keine Anzeichen für einen Abschluss zeigt, ist es erforderlich geworden, sich auf § 19 Abs. 2 zu berufen.

